

13. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

**§ 3  
Gebührenmaßstab**

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2016

für die ersten 0,1 ha 3,68 €  
für jede weitere angefangene 0,1 ha 1,12 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA 2,24 € je angefangene 0,1 ha  
für Flächen der Zuschlagsart ZuB 1,12 € je angefangene 0,1 ha  
für Flächen der Zuschlagsart ZuC 0,56 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA 1,01 € je angefangene 0,1 ha  
für Flächen der Abschlagsart AbB: 0,56 € je angefangene 0,1 ha  
für Flächen der Abschlagsart AbC: 0,39 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Prohn 0,96 €  
SW Prohn, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart Zu A und Zu B 1,92 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

(4) Die Zu- bzw. Abschläge ergeben sich aus den Nutzungsarten des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) wie in Anlage 1 aufgeführt.

**§ 7  
Inkrafttreten**

Die 13. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft.

Niepars, d. 12. 01. 2017

B. Schilling  
Bürgermeister

Ausgehängt am 25.01.2017

Abgenommen am 09.02.2017